

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-143/06
HA	

Dezernat: IV

Amt: 67

Termin der Tagung: 20.12.2006

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz	21.11.2006	<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	12.12.2006	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	07.12.2006	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	13.12.2006
<input type="checkbox"/> Wirtschaft		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.2006
<input checked="" type="checkbox"/> Bau und Verkehr	06.12.2006	<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	28.11.2006
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
(Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil öffentliches Grün von 36,5% wird bestätigt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus wird bestätigt.

In Vertretung

Kelch
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmhaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die vorliegende Friedhofsgebührensatzung ist auf der Grundlage einer Gesamtkalkulation für alle Friedhöfe der Stadt Cottbus erarbeitet worden. Es gelten für alle Bürger gleiche Gebührenmaßstäbe. Ausgenommen sind die Stadtteile Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch. Hier gilt die öffentlich rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2003.

Das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) § 6 besagt, das Benutzungsgebühren kostendeckend, und spätestens alle zwei Jahre neu zu kalkulieren sind.

In der nunmehr vorliegenden Satzung konnten gegenüber dem Vorjahr weitere Reduzierungen der Benutzungsgebühren erzielt werden.

Die positive Gebührenentwicklung wurde wesentlich durch 5 Faktoren erreicht:

1. Reduzierung der Flächenverzinsung um 106 ,0 T€ auf Grund von Neuvermessung der Friedhofsflächen
2. reduzierte Personalkosten um 41.6 T€
3. Reduzierung der Kosten der Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe durch die Übertragung der Friedhofspflege an gemeinnützige Vereine in den Stadtteilen.
4. Reduzierung der Pflegestandards auf Friedhöfen (Nord, Süd, Schmellwitz und Madlow)
5. Ausgleich der Überdeckung in Höhe von 8.412,66 €

Insgesamt konnten die Aufwendungen im Vergleich zur Vorjahreskalkulation um 163,7 T€ gesenkt werden.

Eine Erhebung von kostendeckenden Gebühren ist bei der Nutzung der Trauerhalle und des Schauraumes nicht sinnvoll, da bei einer 100%-igen Gebührenhöhe jegliche Inanspruchnahme der Räumlichkeiten ausgeschlossen werden kann und nur Unterhaltungskosten anfallen, die das Betriebsergebnis weiter schmälern.

Die sich aus diesen Veränderungen ergebenden Auswirkungen sind in ihrer Gesamtheit in der Anlage I und VII dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Kosten in Höhe : 1.343.926,70 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Erlöse: 908.022,00 € im umlagefähigen Bereich
 35.000,00 € Verwaltungsgebühren
 41.000,00 € Zuwendung des Landes Brandenburg

3. Folgekosten:

keine

